

PRESSEMITTEILUNG

HOAI – HARTZ V oder GLOS I

Skandalöser Entwurf zur Novellierung der HOAI des Bundesministeriums für Wirtschaft vorgelegt!
Stadtplaner fordern die Regierung auf, endlich ihrem Gesetzauftrag nachzukommen!

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bildet mit ihren Honorarregelungen das Gerüst für die Honorierung der Leistungen der Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Seit 1996 besteht der Auftrag an die Bundesregierung eine Novellierung der HOAI vorzunehmen und die Honorierung der Leistungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie auskömmliche Honorare festzusetzen, die es den Berufsständen ermöglichen, ihre Leistungen in einem Qualitätswettbewerb jenseits eines Preiskampfes anzubieten.

(Im Gesetz heißt es: „Die Honorarsätze sind an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an der Leistung des Ingenieurs auszurichten“.)

Seit 1996 wurden die Honorare nicht mehr erhöht.

In dieser Zeit sind die inhaltlichen fachlichen Anforderungen für städtebauliche Leistungen durch zahlreiche Zusatzaufgaben als Folge von Neuregelungen des Planungsrechtes und in der technischen Planbearbeitung erheblich gestiegen, die Bürokosten haben sich um 27 % erhöht.

Der Gesetzgeber ist seit 13 Jahren untätig und kommt seinem Auftrag, eine Novellierung vorzulegen, die die Honorare an die heutigen Aufgaben anpasst, nicht nach!

Auf zahlreiche Vorschläge der Fachverbände zur Novellierung hat das zuständige Wirtschaftsministerium nicht reagiert, nicht einmal das Gespräch gesucht. Der jetzt vorgelegte Entwurf sieht z.B. für die städtebaulichen Leistungen keinerlei Anpassungen an den gestiegenen Leistungsumfang vor. Eine (allenfalls geringfügige) Möglichkeit der Honorierungserhöhung wird durch eine Spannenteilung der Leistungen (12 bis 25 %) ins Belieben der Gutwilligkeit der Auftraggeber gelegt.

Deutschland verfügt im europäischen Vergleich über eines der gerechtesten und besten Planungsrechte. Die Aufgabe der Stadtplaner, die „privaten und öffentlichen Belange gerecht miteinander und untereinander abzuwägen“, ist nur durch qualifiziertes Personal durchzuführen.

Wir erwarten, dass der Gesetzgeber seine Aufgabe genauso ernst nimmt, wie wir die Belange abwägen und fordern endlich eine Novellierung der HOAI vorzunehmen, die unsere Leistungen entsprechend unserer Aufgabe honoriert.

Wenn der Gesetzgeber dies nicht wünscht, dann möge er wenigstens so konsequent sein und auch den geforderten Leistungsumfang für städtebauliche Leistungen auf das Niveau herunterschrauben, das er mit seiner Honorierung erlaubt.